

Fach	Sozialrecht und Sozialwirtschaft
Abschluss	Master of Laws
Studiendauer	3 Semester
Studienform	Vollzeitstudium
Hochschule	Universität Kassel, Hochschule Fulda
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2010
Fakultät/Fachbereich	Universität Kassel, Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen; Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Kontaktperson	Studiengangskoordination Dipl.-Hdl. Melanie Becker
Telefon	0561/804-7197
Fax	0561/804-7739
E-Mail	sozr@uni-kassel.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung	18.02.2010
Akkreditiert bis	30.09.2015
Auflagen	Die Auflagen wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2010 als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	<p>Der konsekutive, von den beiden genannten Hochschulen kooperativ angebotene MA-Studiengang ist als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern konzipiert, in dem 90 ECTS (European Credit Transfer System) zu erwerben sind. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Studiengang ist „stärker anwendungsorientiert“ profiliert. Die Studierenden des Studiengangs sind an der Universität Kassel immatrikuliert.</p> <p>Die Veranstaltungen im Präsenzstudium finden von Montag bis Freitag statt. Ein Teil der Veranstaltungen wird während des Semesters (ein bis zwei Tage pro Woche) an der Hochschule Fulda durchgeführt. Im Studiengang lehren auch Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts in Kassel als Lehrbeauftragte.</p> <p>Im Studiengang werden neun Module angeboten. Zwei nicht-rechtliche Module vermitteln den Studierenden ökonomische und organisationale Kenntnisse. In sieben rechtlichen Modulen erlangen die Studierenden eine vertiefende rechtswissenschaftlich fundierte, praxisorientierte und interdisziplinäre Qualifikation für eine juristische Tätigkeit im Bereich der sozialen Dienste.</p> <p>Der Studiengang vermittelt den Studierenden durch ein interdisziplinäres Angebot sozialrechtliche, wirtschaftswissenschaftliche und sozialpädagogische Problemlösungs- und Führungskompetenz mit dem Ziel Spezialisten für das Recht der Sozialwirtschaft auszubilden.</p> <p>Im Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt erstmalig ab dem Sommersemester 2010. Der Studienbeginn ist jeweils zum Sommer- und Wintersemester möglich.</p> <p>Für den Studiengang wird ein Studienbeitrag in Höhe von 220,50 Euro pro Semester über die gesamte Studiendauer</p>

	<p>erhoben.</p> <p>Der MA-Studiengang ist konsekutiv zum BA-Studiengang „Sozialrecht“ der Hochschule Fulda. Zugelassen werden Diplom- oder Bachelorabsolventen aus den Fächern Sozialrecht, Soziale Arbeit, Sozialwesen oder Wirtschaftsrecht sowie Absolvierende des 1. oder 2. Juristischen Staatsexamens. Voraussetzung ist grundsätzlich der Abschluss eines BA-Studiums mit 210 ECTS bzw. eines Diplomstudiengangs mit sieben Semestern Regelstudienzeit. Als Mindestnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses ist die Note „gut“ bzw. der ECTS-Grad „B“ als Zulassungsvoraussetzung vorgesehen, um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten.</p>
Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur	<p>Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Studiengangs zu empfehlen. Die Gutachtergruppe lobt anerkennend die sorgfältige Vorbereitung des Studiengangs, der sowohl für Studierende als auch für Lehrende anspruchsvoll konzipiert ist. Das Projekt ist innovativ, indem es dem Sozialrecht einen sichtbaren Stellenwert verleiht. Die Hochschulleitung unterstützt engagiert die Programmverantwortlichen und den Studiengang selbst.</p>
Web-Seite	<p>www.uni-kassel.de/go/sozr</p>
Weitere Informationen	<p>Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.</p>